

Aufnahmeformular FC Zürich-Nord für Junioren und Juniorinnen

Die Untenstehende Gebühren sind bei Abgabe des Aufnahmeformulars bar zu bezahlen. Eine Spielermanmeldung oder Übertrittsgesuch beim SFV mittels offiziellen Formularen des SFV erfolgt erst nach Abgeltung dieser Gebühren

Betrag dankend erhalten am: _____ Unterschrift _____

Neueintritt Spielerpassgebühren SFV 30 CHF einmalig

Übertritt Spielerpassgebühren SFV 50 CHF einmalig zuzüglich
SFV Ausbildungsbeitrag 30 CHF einmalig

Bei Übertritt, jeweils den bisherigen Verein angeben:

Bisheriger Verein: _____

Mutation Austritt / Wechsel

Saisonbeitrag Junioren und Juniorinnen

A – C (93-99) =220 CHF

F – G (04 und kleiner) =120 CHF

D – E (00-03) =170 CHF

Name/Vorname _____ Adresse _____

Geburtsdatum _____ PLZ / Ort _____

Nationalität _____ Natel _____

Tel. Privat _____ E-Mail _____

Ich bestätige hiermit die unten aufgeführten Bedingungen (Auszug Vereins-Statuten) des FC Zürich-Nord gelesen und verstanden zu haben und somit vollumfänglich zu akzeptieren.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bei minderjährigen Spieler ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters obligatorisch.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder des FC ZÜRICH-NORD haben das Recht,

- ihrer Eignung entsprechend am Trainings- und Wettspielbetrieb teilzunehmen
- über das Vereinsleben in geeigneter Weise orientiert zu werden (Vereinsversammlung, Cluborgan, Homepage o.ä.);
- alle übrigen Rechte auszuüben, die ihnen von den Statuten oder in anderer Form vom Verein zuerkannt werden.

Die Mitglieder des FC ZÜRICH-NORD haben die Pflicht,

- sich gegenüber dem FC ZÜRICH-NORD treu und loyal zu verhalten;
- die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, des Regionalverbandes FVRZ (Fussballverband Region Zürich) und des FC ZÜRICH-NORD zu befolgen;
- die von der Vereinsversammlung gemäss den vorliegenden Statuten beschlossenen Mitgliederbeiträge zu bezahlen, wobei hievon ausgenommen sind die Mitglieder des Vorstandes sowie die Trainer;
- den FC ZÜRICH-NORD für sie betreffende Bussen und Kosten, die dem Verein von den zuständigen Verbandsbehörden auferlegt werden, schadlos zu halten;
- den Aufgeboten und Anweisungen der zuständigen Vorstandsmitglieder und Trainer des Vereins Folge zu leisten;
- alle anderen Pflichten zu erfüllen, die aus diesen Statuten oder statutengemässen Beschlüssen des FC ZÜRICH-NORD hervorgehen.

Verletzungen dieser Pflichten können vom Vorstand nach vorgängiger Anhörung des betreffenden Mitgliedes mit einem Verweis oder mit Busse bis Fr. 200.- bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Ausschluss aus dem Verein. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig. Vereinsmitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht oder nur teilweise nachgekommen sind, können zudem beim SFV unter Beachtung der Vorschriften des Boykottreglements des SFV zum Boykott angemeldet werden.

FC Zürich-Nord

Postfach 5707

8050 Zürich